



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/055/2013 Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 27.05.2013 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	
Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.06.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
10.07.2013	Hauptausschuss
17.07.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Nach Paragraph 116 Absatz 1 i. V. m. Paragraph 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das bestätigte Ergebnis dieses Gesamtabchlusses haben nicht zu Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 sowie über das bestätigte Ergebnis des Gesamtabchlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Gesamtabchlusses 2011 zu erteilen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss / Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß Paragraph 116 Absatz 1 i. V. m. Paragraph 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabchluss 2011 die Entlastung erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine